



**8^{ème} Sommet des Executifs
Présidence lorraine**

8. Gipfel

Lothringische Präsidentschaft

8. GIPFEL DER GROSSREGION

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

METZ, DEN 24. JANUAR 2005

Die Mitglieder des 8. Gipfels der Großregion:

- der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg,
Jean-Claude JUNCKER,
- der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz,
Kurt BECK,
- der Ministerpräsident des Saarlandes,
Peter MÜLLER,
- der Ministerpräsident der Wallonischen Region,
Jean-Claude VAN CAUWENBERGHE,
vertreten durch Philippe COURARD,
- die Ministerpräsidentin der Französischen Gemeinschaft Belgiens,
Marie ARENA,
vertreten durch Philippe SUINEN,
- der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
Karl-Heinz LAMBERTZ,
- der Präfekt der Region Lothringen und des Departements Moselle,
Bernard HAGELSTEEN,
- der Präsident des Regionalrates Lothringen,
Jean-Pierre MASSERET,
- der Präsident des Generalrates Meurthe-et-Moselle,
Michel DINET,
- der Präsident des Generalrates Moselle,
Philippe LEROY,

sind am 24. Januar 2005 auf Einladung der lothringischen Präsidentschaft des Gipfels, die vom Präsidenten des Regionalrates Lothringen, von den Präsidenten der Generalräte der Departements Meurthe-et-Moselle und Moselle sowie vom Präfekten der Region Lothringen gemeinsam ausgeübt wird, in Metz zusammengekommen,

und nehmen die folgende Gemeinsame Erklärung an.

INHALT

I. PRÄAMBEL

II. PRÄSENTATION DER ARBEITEN DES 8. GIPFELS

1. Architektur der institutionellen Zusammenarbeit in der Großregion

- 1.1. Erwartung eines neuen zwischenstaatlichen Abkommens
- 1.2. Grundsätze der Organisation und Funktionsweise der Großregion
- 1.3. Interregionaler Parlamentarierrat

2. Durchführung der Projekte: Bilanz und Beschlüsse

- 2.1. Gemeinsame Durchführung von Projekten durch den Gipfel und die Regionalkommission
- 2.2. "Zukunftsbild 2020" der Großregion
- 2.3. Europäische Programmplanung: INTERREG IIIC "e-BIRD"
- 2.4. Die europäische Dimension des Verkehrsprojektes Eurocap-rail
- 2.5. Arbeitsmarkt: Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, grenzüberschreitende Beschäftigung
- 2.6. Das Netz der Bürgerbeauftragten der Großregion
- 2.7. Internationale Förderung der Unternehmen
- 2.8. Hochschule und Forschung
- 2.9. Grenzübergreifende berufliche Weiterbildung
- 2.10. Entwicklungszusammenarbeit
- 2.11. Hochwasserschutz
- 2.12. "Luxemburg und die Großregion, Europäische Kulturhauptstadt 2007"
- 2.13. Arbeiten und Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion

III. PERSPEKTIVEN: DIE ZUKUNFT DER GROSSREGION INNERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

1. Regionalpolitik der Europäischen Union

2. Weitere Gemeinschaftspolitiken

IV. AUSBLICK AUF DEN 9. GIPFEL

Anlage: Referenzdokumente des 8. Gipfels der Großregion

I. PRÄAMBEL

Die langjährige multilaterale institutionelle Zusammenarbeit in der Großregion "Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz/Wallonien/Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens" findet im Wesentlichen unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

- der Existenz bedeutender Phänomene wie grenzüberschreitende Beschäftigung oder wirtschaftliche Interaktionen, sowohl im Hinblick auf die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen als auch auf die Entwicklung der grenzübergreifenden Ströme von Verbrauchern und Touristen sowie die Mobilität der Wohnbevölkerung und Studierenden. Die mit diesen Phänomenen verbundenen Faktoren und Auswirkungen sind bestmöglich zu meistern;
- dem Bestreben, ein besonders reiches gemeinsames geschichtliches, kulturelles und sprachliches Erbe, verstärkt durch die Einflüsse mehrerer Einwanderungswellen, aufzuwerten;
- der Verstärkung von intensiven Konsolidierungsmaßnahmen zur erfolgreichen Bewältigung des interregionalen wirtschaftlichen Strukturwandels im Anschluss an die Krisen, von denen die traditionellen Wirtschaftsbereiche Industrie und Landwirtschaft betroffen waren;
- der Chance, den Kooperationsraum als Modellregion für den europäischen Einigungsprozess zu positionieren; dabei sollten die Eigenheiten der Gebiete nicht durch Integration in ein Ganzes verloren gehen. Vielmehr sollten die Unterschiede und Besonderheiten sinnvoll miteinander kombiniert werden.

Nach mehrjähriger Praxis der Abstimmung und Erarbeitung von gemeinsamen Projekten befindet sich die Großregion heute an einem entscheidenden Punkt ihrer Entwicklung, was den eigenen Raumordnungs- und Entwicklungsbedarf, die Zukunft des gemeinsamen Kooperationsraums im Kontext der kürzlich erfolgten Erweiterung der Europäischen Union und schließlich die Bewältigung der Folgen des Wettbewerbs angeht, die die Globalisierung der Austauschbeziehungen jeglicher Art mit sich bringen. Für die interregionale Zusammenarbeit aller Akteure, die von diesen Entwicklungen betroffen sind, stellt das "Zukunftsbild 2020 der Großregion" einen bedeutenden Bezugsrahmen dar.

Die im Rahmen des 8. Gipfels durchgeführten Arbeiten zielten darauf ab, die Kontinuität der bisher geleisteten Arbeit sicherzustellen, um hierdurch die Erfahrungen, die die Teilgebiete der Großregion im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erworben haben, weiter auszubauen, zwecks Förderung der Großregion:

- im Hinblick auf ihre Bewohner, durch die Herausbildung eines Zugehörigkeitsgefühls zu einem gemeinsamen Raum;
- im Hinblick auf die externen Partner, an erster Stelle die Europäische Union, deren Gründungsinstitutionen im Wesentlichen aus diesem Raum stammen.

Die vom 8. Gipfel vereinbarten Ziele betreffen:

- alle Akteure des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Großregion, die für die Herausforderungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sensibilisiert und für Projekte, die auf eine verstärkte Entwicklung des Gebiets der Großregion abzielen, mobilisiert werden müssen;
- die Bevölkerung der Großregion, die von den Bemühungen um politische Koordinierung und um Vereinheitlichung der Ziele und Mittel der Institutionen und Verwaltungen mittelfristig vor allem im Alltagsleben einen Nutzen zieht.

Im Zeitraum des 8. Gipfels fanden im Jahr 2004 in acht Teilgebieten Neuwahlen statt. Trotz dieser außergewöhnlichen Umstände und ihrer Bedeutung für die demokratische Verankerung ihrer Institutionen war die Kontinuität der Gipfelarbeiten gewährleistet. Die Gipfelmitglieder äußern ihre Freude über die erzielten Fortschritte, insbesondere in folgenden Bereichen:

- in der positiven Entwicklung der institutionellen Zusammenarbeit in der Großregion;
- bei der Abstimmung gemeinsamer Strategien zur Unterstützung sowohl der sektoralen sowie nachbarschaftlichen Kooperationen als auch der Projekte mit interregionaler Dimension für das gesamte Gebiet.

Auf der Grundlage dieser Aktivitäten und der Aktivitäten früherer Gipfelperioden sollen die Arbeiten des Gipfels insbesondere darauf abzielen, die innere Kohäsion der Großregion zu stärken und sich angesichts der Reformen der Europäischen Union auch auf europäischer Ebene besser zu positionieren.

II. PRÄSENTATION DER ARBEITEN DES 8. GIPFELS

1. Architektur der institutionellen Zusammenarbeit in der Großregion

1.1. Erwartung eines neuen zwischenstaatlichen Abkommens

Die Gipfelmitglieder stellen unter Bezugnahme auf den beim 7. Gipfel vom 30. Juni 2003 in Saarbrücken geäußerten Wunsch fest, dass die Regionen immer noch die Unterzeichnung des zwischenstaatlichen Abkommens erwarten, wonach den drei belgischen Gebietskörperschaften (Wallonische Region, Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens) der rechtmäßige Beitritt zur Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz ermöglicht werden soll.

Sie unterstreichen, dass die künftige Organisation der Großregion teilweise von diesem im Rahmen eines Notenwechsels erzielten Abkommen abhängt und bitten daher die zuständigen Stellen eindringlich, die auf diplomatischer Ebene eingeleiteten Maßnahmen rasch zum Abschluss zu bringen.

Sie bestätigen erneut das Prinzip der geteilten Verantwortung zwischen den Regionen, um die verschiedenen Vorhaben und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit umzusetzen, und wünschen, dass die strategische und die operative Lenkung der institutionellen Zusammenarbeit turnusgemäß von jeweils demselben Staat, Bundesland bzw. derselben Region

übernommen wird. Sie werden die dafür geeigneten Maßnahmen ergreifen, sobald der Abschluss der Regierungsvereinbarung dies zulässt.

1.2. Grundsätze der Organisation und Funktionsweise der Großregion

Die Gipfelmitglieder stellen die spürbaren Fortschritte fest, die im Hinblick auf die Gestaltung der Architektur der institutionellen Zusammenarbeit innerhalb der Großregion erreicht wurden.

Dem Gipfel, der seit zehn Jahren auf freiwilliger Basis stattfindet, und der Regionalkommission, die auf eine zwischenstaatliche Vereinbarung zurückgeht, ist es gelungen, geeignete Mittel für eine Annäherung zu finden.

Gemäß den Absprachen des 7. Gipfels wurden Überlegungen zu den Grundsätzen und Leitlinien der Organisation und Funktionsweise der grenzübergreifenden institutionellen Zusammenarbeit im Raum "Saarland / Lothringen / Luxemburg / Rheinland-Pfalz / Wallonien / Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens" angestellt, um die Regeln der Partnerschaft zwischen den beiden Einrichtungen festzulegen.

Diese Überlegungen wurden von der am 30. Juni 2003 in Saarbrücken beschlossenen gemeinsamen Arbeitsgruppe "Gipfel – Regionalkommission" angestellt. Sie führten zu einem Beschlussvorschlag, der von der Regionalkommission auf ihrer Plenarsitzung vom 9. Dezember 2004 in Zweibrücken angenommen wurde, und dem auch die Gipfelmitglieder im Rahmen dieser Gemeinsamen Erklärung ihre Zustimmung geben, und zwar mit folgendem Wortlaut:

"Im Hinblick auf die Verbesserung und den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Region Lothringen, im Großherzogtum Luxemburg, in den Bundesländern Saarland und Rheinland-Pfalz sowie in den belgischen Provinzen Wallonisch-Brabant, Hennegau (Hainaut), Lüttich (Liège), Luxembourg und Namur, Gebiete, für die das Königreich Belgien, die Wallonische Region, die Französische Gemeinschaft Belgiens und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens ganz oder teilweise zuständig sind, wird eine Annäherung der Instanzen der grenzüberschreitenden Kooperation geplant, und zwar zwischen:

- *einerseits der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz, deren Mandat auf die Vereinbarung vom 16. Oktober 1980 zwischen den Regierungen von Frankreich, Deutschland und Luxemburg zurückgeht;*
- *und andererseits dem Gipfel der Großregion.*

Die Partner haben in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Regionalkommission vom 20. Mai 2003 eine Neue Architektur der institutionellen Zusammenarbeit vorgeschlagen und eine diesbezügliche Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Abgrenzung der Aufgabenbereiche gemäß einer Entscheidungs- und einer Umsetzungsebene.

Zur Entscheidungsebene gehören:

- *die strategische Lenkung durch den Gipfel, nämlich:*
 - *der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg,*
 - *der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz,*
 - *der Ministerpräsident des Saarlandes,*
 - *der Präfekt der Region Lothringen,*
 - *der Präsident des Regionalrates Lothringen,*
 - *der Präsident des Generalrates Meurthe-et-Moselle,*

- *der Präsident des Generalrates Moselle,*
- *der Ministerpräsident der Wallonischen Region,*
- *die Ministerpräsidentin der Französischen Gemeinschaft Belgiens,*
- *der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens;*

➤ *für die operationelle Lenkung benennen die Chefs der Exekutiven persönlich Beauftragte bzw. Vertreter entsprechend der eigenen institutionellen Organisation.*

Zur Umsetzungsebene gehören:

- *die Beauftragten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ("Sekretäre" genannt), zuständig für Organisation und Koordinierung;*
- *die Leiter und Mitglieder der Arbeitsgruppen und der Projektgruppen.*

Um die praktischen Modalitäten der Abgrenzung der Aufgabenbereiche dieser Strukturen zu regeln, wird eine Geschäftsordnung erstellt."

Der Gipfel begrüßt diese Maßnahmen und dankt der Regionalkommission für die Qualität der Überlegungen, aus denen diese Vorschläge hervorgegangen sind.

Vor diesem Hintergrund werden die Aufgaben des Gipfels bzw. der Regionalkommission in einen Gesamtrahmen integriert, der mit dem neuen Regierungsabkommen, das derzeit verhandelt wird, in Einklang steht.

1.3. Interregionaler Parlamentarierrat

Die Gipfelmitglieder bekräftigen ihre Bereitschaft, enge Beziehungen zum Interregionalen Parlamentarierrat zu pflegen, um Abstimmungen sowie den Austausch von Meinungen und Informationen sicherzustellen.

Diesbezüglich wurde ein Verfahren geschaffen, um die vom Interregionalen Parlamentarierrat verabschiedet Empfehlungen sowie schriftliche Anfragen seiner Mitglieder an die Gipfelmitglieder der Großregion zu behandeln

Dieses Verfahren, das vom 7. Gipfel genehmigt wurde, hat sich bewährt und soll in Zukunft weiterhin angewandt werden.

Durch seine Empfehlungen zu allen Fragen von grenzübergreifendem Interesse bringt der Interregionale Parlamentarierrat zum großen Teil die Erwartungen der Vertreter der Regionalparlamente gegenüber den Institutionen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zum Ausdruck.

Die offiziellen Beziehungen zu den Gipfelmitgliedern gewährleisten die Kommunikation zwischen dem Gipfel und dem IPR über interregional bedeutsame politische Themen und fördern darüber hinaus den gegenseitigen Informationsaustausch

Für den zu Ende gehenden Zeitraum, in dem der Interregionale Parlamentarierrat unter Vorsitz des Regionalrates Lothringen stand und der zeitlich mit dem 8. Gipfel übereinstimmte, nehmen die Gipfelmitglieder die vom IPR verabschiedeten Empfehlungen zur Kenntnis (s. Anlage 1).

2. Durchführung der Projekte: Bilanz und Beschlüsse

2.1. Gemeinsame Umsetzung von Projekten durch Gipfel und Regionalkommission

Die Gipfelmitglieder begrüßen die Umsetzung einer neuen pragmatischen Vorgehensweise. Künftig werden sich die Arbeitsgruppen der Regionalkommission mit den im Gipfel behandelten Themen und gemeinsam beschlossenen Projekten befassen.

In der Vorbereitungsphase des 8. Gipfels wurde die Regionalkommission beauftragt, die Realisierbarkeit und Durchführung der Projekte, die aus den vorherigen Gemeinsamen Erklärungen des Gipfels in folgenden Bereichen hervorgingen, zu prüfen und in Angriff zu nehmen:

- Raumplanung,
- Verkehrsinfrastrukturen,
- Tourismus und Kultur,
- Schulbildung,
- Hochschule und Forschung,
- Soziales Engagement, insbesondere im Bereich Jugend.

Diesbezüglich begrüßen die Gipfelmitglieder die Ergebnisse, die von den Arbeitsgruppen auf der Plenarsitzung der Regionalkommission vom 9. Dezember 2004 in Zweibrücken vorgestellt wurden (s. Anlagen 2 und 3).

2.2. Zukunftsbild 2020 der Großregion

Die Gipfelmitglieder sind im Hinblick auf die Vorschläge des „Zukunftsbildes 2020 der Großregion“, das sie anlässlich des 7. Gipfels am 30. Juni 2003 in Saarbrücken entgegengenommen haben, der Meinung, dass diese pragmatisch und schrittweise umgesetzt werden sollten.

Die Gipfelmitglieder haben das "Zukunftsbild 2020" in die Gesamtheit ihrer Referenzdokumente aufgenommen und die Schlussfolgerungen systematisch den verschiedenen von Regionalkommission und Gipfel gemeinsam beauftragten Arbeitsgruppen vorgelegt.

In diesem Sinne prüfen die Arbeitsgruppen insbesondere die Durchführbarkeit der Vorschläge zum Konzept der "interregionalen Agenturen", die die Zusammenarbeit in Bereichen konkretisieren sollen, in denen die multilaterale Kooperation besser organisiert werden muss.

In diesem Rahmen nehmen die Gipfelmitglieder der Großregion die Ergebnisse der für den 8. Gipfel erstellten Studie zur Kenntnis, in der die verschiedenen möglichen Formen interregionaler Agenturen sowie die Umsetzungsszenarien für die berücksichtigten Modelle nach Anwendungsbereichen beschrieben werden (s. Anlage 4).

Sie verweisen auf die Bedeutung der Fortsetzung der Analyse und Diskussion zur Realisierbarkeit dieser Agenturen unter Berücksichtigung:

- der Zuständigkeiten der nationalen und regionalen Stellen auf dem betreffenden Gebiet;
- der tatsächlichen Kooperationsmöglichkeiten und der bereits durchgeführten Projekte;
- der bestehenden Netze bzw. Partnerschaften in der Großregion, um bereits bestehende Einrichtungen nicht zu beeinträchtigen;
- der finanziellen Kapazitäten der einzelnen Partner;

- des generierten Mehrwertes, der Verbesserungen für die Bürger der Großregion mit sich bringen wird.

Sie stellen fest, dass die Agenturen flexibel, entwicklungsfähig und pragmatisch sein müssen. Die Agenturen in ihren verschiedenen Formen sollten in der Lage sein, bereits erworbene Erfahrungen zu nutzen, sich den konkreten Entwicklungsbedingungen im jeweiligen Kooperationsbereich anzupassen und die Chancen wahrzunehmen, die zum Beispiel der geplante Europäische Verbund für grenzüberschreitende Zusammenarbeit bieten könnte (der Entwurf einer Verordnung für diesen Verbund wird auf EU-Ebene zur Zeit abgestimmt).

In diesem Kontext dürften drei Initiativen zur raschen Bildung von Partnerschaften oder Netzwerken führen, die in der Lage sind, Dienste für klar definierte Nutzer zu leisten. Dabei ist es Aufgabe der betreffenden Akteure, optimale Lösungen im Hinblick auf Status, Dauer und Finanzierung der einzusetzenden Instrumente vorzuschlagen:

- im kulturellen Bereich: Ausgangspunkt sollte die auf dem 5. Gipfel vom 3. Mai 2000 in Lüttich vorgeschlagene bedeutende Initiative "Luxemburg und Großregion, Europäische Kulturhauptstadt 2007" sein; in diesem Zusammenhang hat das Großherzogtum Luxemburg bereits den gemeinnützigen Verein (ASBL) "Lux+@2007" gegründet; die Bemühungen im Rahmen dieser Maßnahme sollten über den vorgesehenen Zeitraum hinaus fortgesetzt werden, um die Planung und Koordinierung von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten, Informationen über Veranstaltungskalender, die Förderung kultureller Aktivitäten sicherzustellen oder auch eine Kulturstiftung der Großregion zu planen;
- im Bereich der Mehrsprachigkeit: das Sprachproblem bleibt nach wie vor ein Hindernis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit trotz der zahlreichen Initiativen, die auf diesem Gebiet bereits durchgeführt wurden; zum Teil fehlt auch die Motivation zum Erlernen der Sprache des Nachbarn; in dieser Hinsicht empfehlen die Gipfelmitglieder eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Rundfunk, audiovisuellen Medien und der Presse, um die Zweisprachigkeit in der Bevölkerung sowie die Kenntnis der Kultur des Nachbarn lebensnah zu fördern;
- im wirtschaftlichen Bereich: hier geht es darum, die Netzwerke der Industrie- und Handelskammern, der Einrichtungen für regionale Wirtschaftsförderung, der Handwerkskammern und der Berufsverbände dabei zu unterstützen, ein Instrument der interregionalen Zusammenarbeit und Information einzurichten; Vorbildcharakter hat ein Pilotprojekt, das eine grenzübergreifende Börse für Unternehmensnachfolge vorsieht, um der Aufgabe zahlreicher KMU entgegenzuwirken.

Es obliegt den zuständigen Arbeitsgruppen der Regionalkommission, diese ersten Leitvorstellungen zu prüfen und die eventuelle Umsetzung mit den betroffenen Partnern und Akteuren zu erörtern.

2.3. Europäische Programmplanung: INTERREG IIIC "e-BIRD"

Die Gipfelmitglieder begrüßen insbesondere die effektive Durchführung der Regionalen Rahmenmaßnahme INTERREG IIIC der Großregion "e-BIRD" im Jahr 2004, die es erstmals ermöglichte, interregionale Projekte für den gesamten Kooperationsraum zu fördern, was ihrer Einschätzung nach ein starker Beweis für den Willen ist, auf interregionaler Ebene die

Unterstützung für Nachbarschaftsprojekte, die unter Ausrichtung A (grenzübergreifend) des Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG fallen, zu ergänzen (s. Anlage 5).

Sie unterstreichen den Nutzen der geförderten Projekte, die aus den Leitthemen der Gipfel hervorgegangen sind. Beispiele hierfür sind die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle sowie ergänzend dazu die Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Ämtern, die Einrichtung eines Kulturportals der Großregion sowie spezifischere Einzelprojekte, wie z.B. die Vernetzung lokaler Entwicklungsakteure oder auch die Erarbeitung von grenzübergreifenden didaktischen und pädagogischen Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien.

Diese spezielle Programmplanung für die Großregion, die von allen mitgetragen wird, muss im Hinblick auf die künftige Regionalpolitik der Europäischen Union (siehe III. Perspektiven) durch die Unterstützung interregionaler Projekte fortgesetzt werden.

2.4. Die europäische Dimension des Verkehrsprojektes Eurocap-rail

Die Gipfelmitglieder begrüßen es, dass die Europäische Kommission und der Ministerrat entsprechend dem von ihnen beim letzten Gipfel in Saarbrücken zum Ausdruck gebrachten Wunsch das Projekt Eurocap-rail (Schienenverbindung Brüssel – Luxemburg – Metz – Straßburg) in die Prioritätenliste der transeuropäischen Verkehrsnetze aufgenommen hat. Sie bestehen auf der schnellst möglichen Umsetzung dieses Beschlusses, insbesondere in Bezug auf die Finanzierung.

2.5. Arbeitsmarkt: Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, grenzüberschreitende Beschäftigung

2.5.1. Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle

Wie bereits dargelegt, äußern sich die Gipfelmitglieder zufrieden über die Unterstützung, die das Netz der Institute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle über die Regionale Rahmenmaßnahme INTERREG IIIC "e-BIRD" erhalten hat, insbesondere für die Durchführung des Dreijahresprogramms 2004-2006, das die grenzüberschreitende Beschäftigung, die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktperspektiven bis 2020 betrifft (s. Anlage 6).

Sie erwarten, dass sich die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle in Übereinstimmung mit diesem Arbeitsprogramm gleichzeitig weiter mit der Strukturierung ihrer Mittel, Methoden und Aktionsinstrumente beschäftigt. Zu diesem Zweck fordern die Gipfelmitglieder die Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und die Statistischen Ämter der Großregion auf, ihre Bemühungen und Arbeiten stärker zu koordinieren, um ein besseres Verständnis der Wechselbeziehungen zwischen den Arbeitsmärkten der einzelnen Länder bzw. Regionen zu erlangen. Hierbei unterstreichen sie, dass auch die Statistischen Ämter über die regionale Rahmenmaßnahme "e-BIRD" Unterstützung erhalten.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass eine Geschäftsordnung der IAB erarbeitet wurde, die es in Zukunft ermöglicht, deren Funktionsweise, Organisation und die Verfahren zur Bearbeitung der ihr vom Gipfel übertragenen Aufgaben sowie die Regeln zur Finanzierung der durchgeführten Maßnahmen festzulegen.

Sie nehmen die im Jahr 2004 durchgeführte Evaluierung der Beobachtungsstelle zur Kenntnis und fordern die Mitglieder des Netzwerkes, die im Lenkungsausschuss assoziierten Partner und insbesondere den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion auf:

- einerseits ihre Verbindungen und die gegenseitige Beteiligung an Arbeiten, Überlegungen und Projekten auszubauen;
- andererseits mit diesen Partnern die Mittel für eine bessere Sichtbarkeit und stärkere Verbreitung der von der Beobachtungsstelle erzielten Ergebnisse zu prüfen.

Schließlich äußern die Gipfelmitglieder den Wunsch, dass die Feststellungen, Analysen und Vorschläge, die aus der ersten Studie über die wirtschaftliche und soziale Lage der Großregion hervorgehen, die dem Gipfel vom Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion vorgelegt wurde, von den Partnern der Beobachtungsstelle aufgegriffen werden, um deren Tragweite zu bewerten und die Möglichkeiten der Umsetzung zu prüfen (s. Anlage 7).

In Abhängigkeit von dieser Bewertung werden sie die Möglichkeit erörtern, den Aufgabenbereich der Beobachtungsstelle auf wirtschaftliche und soziale Analysen in Bezug auf die Großregion auszuweiten.

Darüber hinaus verweisen die Gipfelmitglieder darauf, dass die vernetzte Arbeitsweise der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle eine mögliche und erfolgreiche Form der Konkretisierung und Organisation für das Projekt der interregionalen Agenturen darstellt.

2.5.2. Grenzüberschreitende Beschäftigung

Die Gipfelmitglieder sind sich der besonderen Bedeutung der grenzüberschreitenden Beschäftigung in der Großregion bewusst. Mit Interesse nehmen sie die am 29. September 2004 vom Ausschuss der Regionen der Europäischen Union beschlossene Stellungnahme zur Kenntnis, die unter der Leitung des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Berichterstatter beim Ausschuss der Regionen, zum Thema "*Grenzgänger - Bestandsaufnahme nach zehn Jahren Binnenmarkt: Probleme und Perspektiven*" erarbeitet wurde. Diese Stellungnahme wurde der zuständigen Fachkommission beim Ausschuss der Regionen vorgelegt, mit Unterstützung der Interregionalen Gruppe der Großregion, die innerhalb des Ausschusses der Regionen gebildet wurde (s. Anlage 8).

In Anbetracht der Notwendigkeit, die Folgen zu bewältigen, die sich aus der Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten ergeben, verweisen die Gipfelmitglieder auf die Unterstützung, die sie den EURES-Partnerschaften seit zehn Jahren gewähren. Sie unterstreichen die Bedeutung der EURES-Stellen für das Zusammenwachsen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, angesichts der neueren Entwicklungen bei Gesetzen und Verordnungen, die die effektive Konkretisierung des Binnenmarktes und die effiziente Umsetzung des Grundsatzes der Freizügigkeit der Arbeitnehmer erleichtern können.

Um die bestehenden Unterschiede bei der Behandlung von Grenzgängern zu reduzieren, fordern die Gipfelmitglieder die nationalen und europäischen Stellen zu entschlossenem Handeln auf. Dies betrifft insbesondere die rasche Durchführung von Maßnahmen zur besseren Koordinierung der nationalen Systeme in den Bereichen Sozialversicherung, Steuern, Arbeitslosenversicherung, Berufsunfähigkeit, Renten und Versorgungsbezüge. Grundsätzlich sprechen sich die Gipfelmitglieder für die Beseitigung aller Hindernisse aus, die die grenzübergreifende Mobilität der Erwerbstätigen heute noch hemmen.

Die Gipfelmitglieder stimmen mit dem Ausschuss der Regionen darin überein, dass „man die Entwicklung einer gemeinschaftlichen europäischen Sozialgesetzgebung nicht allein dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften überlassen, sondern auch selber aktiv zur Bewältigung der Grenzgängerproblematik beitragen sollte.“ Sie unterstützen daher Vorschläge, die sich mit folgenden Themen befassen:

- Erfassung und Sammlung aller Informationen über die Probleme der Grenzgänger durch die Europäische Kommission;
- Prüfung der Übertragbarkeit der besten Lösungen, die bereits zur Anwendung kommen oder von den zuständigen Instanzen oder Organen vorgeschlagen wurden, auf die gesamte Union;
- Einrichtung von regionalen, grenzübergreifenden "Lösungsstellen", die in der Lage sind, die auf dem Territorium auftretenden Fragen zu prüfen;
- Betreuung dieser "Lösungsstellen" durch die EURES-Partnerschaften und durch kompetente Experten.

Die für die Finanzierung dieser Netze notwendigen Mittel müssen von der Europäischen Union sichergestellt werden. Die Gipfelmitglieder fordern mit Nachdruck, dass die spezifische Situation der Großregion von den europäischen Organen besonders anerkannt und unter Berücksichtigung der Rolle der grenzübergreifenden EURES-Partnerschaften im Kooperationsraum die Einrichtung gemeinsamer grenzübergreifender "Lösungsstellen" der zur Großregion gehörenden Gebiete beschlossen wird.

2.6. Das Netz der Bürgerbeauftragten der Großregion

Auf dem 6. Gipfel der Großregion am 12. November 2001 im luxemburgischen Bad Mondorf beschlossen die Gipfelteilnehmer die Schaffung eines Netzwerks der Bürgerbeauftragten aus den Teilregionen der Großregion. Am 4. November 2003 wurde in Trier eine „Gemeinsame Erklärung“ unterschrieben. Damals gab es für die luxemburgische Seite noch keinen Bürgerbeauftragten. Dieser nahm am 1. Mai 2004 seine Arbeit auf, so dass die „Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit bei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern in der Großregion“ am 26. Mai 2004 in Luxemburg ergänzend unterzeichnet werden konnte. In Verbindung mit dieser Unterzeichnung wurde der Öffentlichkeit die Broschüre „Die Bürgerbeauftragten in der Großregion“ vorgestellt. Die Aufgabenstellung des 6. Gipfels der Großregion vom Jahr 2001 wurde somit am 26. Mai 2004 erfolgreich erledigt.

Die Gipfelteilnehmer nehmen die Umsetzung des Netzwerks der Bürgerbeauftragten für die Großregion mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis. Zugleich unterstreichen sie die Forderung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion nach einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks der Bürgerbeauftragten. Die Bürgerbeauftragten können ihrem Auftrag nur dann wirklich nachkommen, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner der Großregion wissen, dass es eine solche grenzüberschreitende Einrichtung gibt.

2.7. Internationale Förderung der Unternehmen

Die Gipfelmitglieder begrüßen die von ihren Exportagenturen durchgeführten Maßnahmen, die es ermöglicht haben, dass Unternehmen der Großregion gemeinsam an acht internationalen Messen bzw. Ausstellungen (Medica in Düsseldorf/19.-22.11.03 und 24.-27.11.04, Pollutec in Paris/02.-05.12.03 und in Lyon/30.11.-03.12.04, CEBIT in Hannover/18.-24.03.04, Hannover Messe Industrie/19.-24.04.04, Systems in München/18.-22.10.04, K 2004 in Düs-

seldorf/20.-27.10.04, POLECO in Poznan/16.-19.11.04, Big Five Show in Dubai/20.-24.11.04) sowie an einer Auslandsmission (Bulgarien/20.-28.06.04) teilnehmen konnten.

Sie unterstreichen den doppelten Nutzen dieser Aktionen, nämlich:

- die Förderung von Kontakten, Partnerschaften und Komplementaritäten zwischen den Unternehmen der Großregion;
- die Erschließung der Großregion als Raum, der günstige Rahmenbedingungen und Unterstützung für die internationale Geschäftstätigkeit der ansässigen Unternehmen bietet.

Die Veranstaltung des Unternehmensforums Futurallia durch die Region Wallonien und ihren Verbund von Euro-Info-Centers in Louvain-la-Neuve vom 01. bis 03. Juni 2005 folgt dieser Logik und wird Gelegenheit bieten, vor etwa eintausend Unternehmen die wirtschaftliche Dimension der Großregion aufzuwerten.

2.8. Hochschule und Forschung

Die Gipfelmitglieder begrüßen die Ergebnisse, die insbesondere im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen sowie in der Forschung erzielt wurden, mit der sich der 7. Gipfel ausführlich befasst hatte. Sie zeigen sich erfreut, dass in der Großregion nahezu 40 Kooperationsnetze existieren, die praktisch alle wissenschaftlichen Bereiche abdecken, die in der Bilanz der universitären Zusammenarbeit erfasst sind, die von der für Studien zuständigen Dienststelle des Generalsekretariats für regionale Angelegenheiten der Präfektur für die Region Lothringen im Februar 2004 erstellt wurde (s. Anlage 9).

Die folgenden durchgeführten Maßnahmen sind besonders hervorzuheben:

- Organisation der zweiten Deutsch-Französischen Sommer-Universität in Nantes und Saarbrücken vom 24. Juli bis 07. August 2004;
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Einrichtung des grenzüberschreitenden Forschungsfonds, der jährlich mit 100.000 € ausgestattet ist, und der die Förderung von Antragstellungen für Forschungsmittel im Rahmen gemeinschaftlicher Forschungsprogramme dienen soll;
- im November 2003 wurde in Nancy das erste Universitätsdiplom im trinationalen Studiengang Physik verliehen, der auf die Universität Lüttich ausgeweitet werden soll; erste Schritte zur Schaffung eines trinationalen Studiengangs Bauwesen und eines quattrnationalen Studiengangs Mathematik.

Um den aktuellen Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs zu begegnen, wünschen sie, dass die Großregion noch intensiver an der Einrichtung eines leistungsfähigen Netzes der Akteure arbeitet, die mit der Entwicklung von Innovation und Forschung, des Technologietransfers und dem Ausbau der Verbindungen zwischen den Forschungs- und Bildungszentren und den Unternehmen zu tun haben.

Zum zweiten Mal in Folge beschließen die Gipfelmitglieder die Vergabe des Interregionalen Wissenschaftspreises, der die Vernetzung und Zusammenarbeit der Hochschul- und Forschungseinrichtungen in der Großregion fördern soll.

Dieser mit 5.000 € dotierte Preis wird an

- Herrn Professor Patrick ALNOT von der Universität Henri Poincaré von Nancy,
- Herrn Professor Jan Kristian KRUEGER von der Universität des Saarlandes,

- Herrn Professor Roland SANCTUARY von der Universität von Luxemburg verliehen.

Ausgezeichnet wird das Projekt « Nanostrukturierte Materialien, Mikro-Nanotechnologien : Spitzenforschungen in der Großregion ».

2.9. Grenzübergreifende berufliche Weiterbildung

Die Gipfelmitglieder streben die Beseitigung der Hindernisse an, die die Mobilität der Bewohner der Großregion hemmen. Die grenzübergreifende berufliche Weiterbildung ist ein mobilitätsfördernder Faktor für die Arbeitnehmer.

Die Gipfelmitglieder bestätigen die Öffnung der grenzübergreifenden beruflichen Weiterbildung für den größtmöglichen Personenkreis, insbesondere für arbeitsuchende Jugendliche. In diesem Kontext sprechen sie sich dafür aus, dem Erlernen der Nachbarsprachen der zur Großregion gehörenden Länder größere Beachtung zu schenken. Sie erwähnen auch die erforderliche gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse, Zertifikate und Bescheinigungen, die im Herkunftsland oder einem Mitgliedsland erworben werden. Ein größeres Angebot an grenzübergreifenden Maßnahmen und Partnerschaften könnte zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Sie beschließen, die Umsetzung des Konzepts des "lebenslangen Lernens" zu unterstützen und die Finanzierung zu erleichtern. Das Gleiche gilt für Austausch und Aufenthalte in den zur Großregion gehörenden Ländern, jedoch im Rahmen der Möglichkeiten der einzelnen Mitgliedsländer. Außerdem wollen sie die Durchführung von Maßnahmen der grenzübergreifenden beruflichen Weiterbildung im Rahmen der bestehenden Programme der Gemeinschaft fördern.

Des Weiteren fordern die Gipfelmitglieder die Stellen, Verwaltungen und Einrichtungen, die die Ausbildungsmaßnahmen oder –programme leiten oder unterstützen, auf, die Arbeiten im Hinblick auf die Vereinheitlichung der für die betroffenen Gruppen und Personen bestimmten Informationen über die berufliche Weiterbildung fortzusetzen und in diesem Rahmen das Portal für berufliche Weiterbildung zu entwickeln, das auf dem 7. Gipfel in Saarbrücken gefordert wurde.

2.10. Entwicklungszusammenarbeit

Die Gipfelmitglieder bewerten die Bemühungen um Komplementarität und die gemeinsamen Aktionen der Akteure der Großregion im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit positiv. Unterstützt werden die Maßnahmen durch ein Portal auf der Internetseite der Großregion <grossregion.net>. Dort werden die Erfahrungen und Kompetenzen ihrer Mitglieder vorgestellt.

Berücksichtigte Themen sind die Ausbildung (vor allem Ausbildung von Personal in medizinischen Hilfsberufen und Ausbildungszentren für Jugendliche in Ruanda), die Bekämpfung der Wüstenbildung sowie die antiretrovirale Therapie.

2.11. Hochwasserschutz

Die unter Leitung von Rheinland-Pfalz eingesetzte Projektgruppe „Hochwasserschutz“ hat dem Gipfel - in enger Abstimmung mit den Internationalen Kommissionen zum Schutz von

Mosel und Saar sowie der Maas (IKSMS und IKSM) - den Zwischenbericht über die Maßnahmen vorgelegt, die darauf abzielen:

- die Schadensgefahr zu verringern,
- das System der Hochwasserwarnung und -vorhersage zu verbessern,
- die Bevölkerung zu sensibilisieren,

unter Einbeziehung der Perspektiven und Maßnahmen, die von der Europäischen Union kofinanziert werden.

Der 7. Gipfel hatte um Erstellung dieses Berichts gebeten, der den Zeitraum 2001 bis 2004 abdeckt und eine Bilanz des interregional abgestimmten Vorgehens auf der Grundlage der Aktionspläne zieht (s. Anlage 10).

Die Gipfelmitglieder begrüßen die konsequente Umsetzung der Hochwasserschutz- und Aktionspläne und bitten die Kommissionen IKSMS und IKSM, ihre interregionale Zusammenarbeit fortzusetzen.

Der Bericht der IKSMS über die Umsetzung des Schutz- und Aktionsplans bis 2005 dürfte im Jahr 2006 vorliegen. Innerhalb der IKSM wurde noch keine formelle Entscheidung über den Termin der nächsten Berichterstattung getroffen. Die Kommissionen werden gebeten, anlässlich des 9. Gipfels über die im Bereich Hochwasserprävention erzielten Fortschritte zu berichten, unter Bezugnahme auf die vorgenannten Berichte oder mögliche weitere Formen der Berichterstattung.

2.12. "Luxemburg und Großregion, Europäische Kulturhauptstadt 2007"

Die Gipfelmitglieder äußern sich zufrieden über den Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des gemeinsamen Projekts „Luxemburg und Großregion, Europäische Kulturhauptstadt 2007“. Insbesondere begrüßen sie:

- die Einrichtung regionaler Koordinationsstellen, um die Durchführung der Veranstaltungen in den jeweiligen Gebieten zu gewährleisten;
- sowie die am 8. Dezember 2004 erfolgte Bildung der grenzübergreifenden Koordinierungsstelle.

Diese Maßnahme zeugt vom Willen aller Teilgebiete der Großregion, das Projekt zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Koordinierungsstelle ihre drei Hauptaufgaben erfüllen kann:

- Koordinierung und Abstimmung der grenzüberschreitenden kulturellen Aktivitäten;
- Herausstellung des Reichtums, der Vielfalt und der Gemeinsamkeiten der Kulturen und des kulturellen Erbes sowie Förderung und Verbesserung der Kenntnisse und des Austausches zwischen den Bürgern und kulturellen Akteuren der Großregion, und zwar unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung;
- Schaffung der Grundlagen für eine Sensibilisierung der Bürger der Großregion für dauerhafte kulturelle Auswirkungen nach 2007.

Das Kulturjahr 2007 fördert die Kreativität und die Bildung von grenzübergreifenden dauerhaften Kooperationen und zielt darauf ab, bei den Bürgern der Teilregionen die gemeinsamen Sensibilitäten zu fördern und das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer europäischen Großregion zu verstärken. Das Programm des Kulturjahres wird es ermöglichen, die Großregion auf der europäischen Bühne zu positionieren und als Vorreiter der europäischen Integration zu präsentieren.

2.13. Arbeiten und Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion

Die Gipfelmitglieder nehmen die Ergebnisse der Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion, die unter lothringischer Präsidentschaft erreicht wurden, mit Interesse und Aufmerksamkeit zur Kenntnis. Sie bestätigen erneut, welche Bedeutung der interregionale Dialog zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern des Kooperationsraums aus ihrer Sicht hat (s. Anlage 11).

Sie danken der Regierung des Großherzogtums Luxemburg für die Einrichtung eines ständigen Sekretariats des WSAGR in Luxemburg, die - wie vorgesehen - Anfang des Jahres 2004 erfolgte.

Die Gipfelmitglieder nehmen die Beschlüsse zur Kenntnis, die vom WSAGR im Zeitraum des 8. Gipfels zu den behandelten Fragen verabschiedet wurden, und stellen fest, dass sich die nachstehend angesprochenen Themen zum großen Teil in bereits laufende Projekte sowie in die Leitvorstellungen der vorliegenden Gemeinsamen Erklärung einfügen.

Sie beobachten eine große Konvergenz in den Feststellungen über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die Überalterung der Bevölkerung betrifft das ganze Gebiet der Großregion und wirft die Frage der Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit auf Grund der Risiken eines Rückgangs der erwerbstätigen Bevölkerung auf. Lösungen sind unter anderem die Erhöhung der Erwerbsquote, das Bemühen, die hier ausgebildeten Jugendlichen in der Großregion zu halten, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate. Die Politiken zur Förderung der Attraktivität, die bereits hier und da umgesetzt werden, würden an Effizienz gewinnen, wenn sie im Rahmen eines abgestimmten Entwicklungsprogramms verstärkt würden.

Sie beobachten mit Aufmerksamkeit die Situation der Grenzgänger, deren Zahl weiterhin zunimmt, und sie nehmen die Komplexität der gemeinsamen und jeweils persönlichen Situation zur Kenntnis, die die Arbeiten des WSAGR deutlich herausgestellt haben. Sie verpflichten sich, mit ihren jeweiligen Kompetenzen die Umsetzung von geeigneten Lösungen zu prüfen.

Sie nehmen den besonderen Wunsch des WSAGR zur Kenntnis, ein spezifisches Projekt im Rahmen von "Luxemburg und Großregion, europäische Kulturhauptstadt" umzusetzen.

Sie stellen die im Bereich Verkehr erreichten Fortschritte fest und erinnern an die Notwendigkeit einer Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den für die Organisation zuständigen Stellen in der Großregion.

Sie heben die zahlreichen Vorschläge im Bereich der Zweisprachigkeit hervor, die alle dazu beitragen sollen, das Erlernen der Nachbarsprache zu einem Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu machen.

Sie fordern ihre Delegierten oder Persönlichen Beauftragten auf, die vom WSAGR angenommenen Beschlüsse zu berücksichtigen und die Möglichkeiten der Realisierbarkeit und konkreten Umsetzung im Rahmen von grenzübergreifenden und interregionalen Kooperationsprojekten und -maßnahmen zu prüfen.

III. PERSPEKTIVEN: DIE ZUKUNFT DER GROSSREGION INNERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

Höchste Aufmerksamkeit widmen die Gipfelmitglieder der Großregion den heute aufgezeigten Perspektiven in Bezug auf die künftigen Ziele der Kohäsionspolitik der Europäischen Union für den Zeitraum von 2007 bis 2013 und ihren Auswirkungen auf die Haushaltsmittel.

Sie vertreten die Ansicht, dass die Verantwortlichkeit der Europäischen Union in diesem Politikbereich darin besteht, die drei untrennbar miteinander verbundenen Prioritäten, d.h. die Aufholung des Rückstandes bei der Regionalentwicklung (unter Berücksichtigung der Regionen, die unter statistischen Auswirkungen zu leiden haben), die Umstrukturierung der Wirtschaft und die territoriale Zusammenarbeit, gemeinsam in Angriff zu nehmen.

1. Kohäsionspolitik der Europäischen Union

Die Gipfelmitglieder stellen fest, dass das künftige Ziel 3 - "*Europäische territoriale Zusammenarbeit*" die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ermöglichen dürfte. Sie stellen mit Befriedigung fest, dass die finanziellen Perspektiven der Kohäsionspolitik die für Maßnahmen im grenzübergreifenden Bereich gewährten Mittel, das heißt 4,715 Milliarden Euro, nicht belasten dürften. Wenn die Beiträge der Mitgliedstaaten den Wünschen der Europäischen Kommission entsprechen, dürften diese Mittel etwa in der gleichen Größenordnung liegen wie die Mittel, die zuvor der Gemeinschaftsinitiative INTERREG bewilligt wurden.

Die Gipfelmitglieder befürworten die Anträge und Initiativen, die innerhalb von Ziel 3 eine verstärkte Berücksichtigung der transnationalen und interregionalen Kooperationen ermöglichen, die bis jetzt unter die Ausrichtungen B und C des Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG fielen. Sie verweisen darauf, dass diese Kooperationsebenen der Großregion die Chance bieten, mit weiteren Regionen der Europäischen Union gemeinsame Projekte zu entwickeln, und betonen darüber hinaus, dass die Maßnahmen, die bisher unter die Ausrichtung A (grenzübergreifend) fielen, ihre volle Bedeutung behalten.

In Anbetracht dessen, dass die territoriale Zusammenarbeit im Kontext der Prioritäten der künftigen Regionalpolitik der Europäischen Union zu sehen ist, muss die Großregion von sich aus geeignete Initiativen ergreifen, um eine optimale Berücksichtigung ihrer Interessen zu erreichen.

Nur durch diese Politik der Eigeninitiative kann es gelingen, die konkreten Bedürfnisse der Bewohner in Hinsicht auf Nachbarschaftsprojekte zu berücksichtigen und die großen strategischen Herausforderungen zu meistern, die mit der gemeinsamen Entwicklung und Raumplanung verbunden sind.

Deshalb rufen die Gipfelmitglieder die Akteure aller Kooperationsbereiche in Übereinstimmung mit den oben dargelegten Standpunkten auf, sich diesem Engagement anzuschließen.

Sie stellen fest, dass die auf dem 6. Gipfel der Großregion am 12. November 2001 in Mondorf-les-Bains vorgeschlagene Initiative zur Erarbeitung eines Interregionalen Entwicklungsplans die logische und notwendige Fortsetzung der verschiedenen begonnenen Arbeiten darstellt.

Die Erarbeitung dieses Plans wird sich auf die in der Großregion erworbenen Erfahrungen stützen. In erster Linie wird er sich an der Durchführung der INTERREG-Programme orientieren, die das gesamte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben mit einer starken Dynamik erfüllt haben. Die Akteure beiderseits der Grenzen haben gelernt, sich kennen zu lernen und Projekte zu entwickeln, die den Unternehmen und den Bürgern zu Gute kommen. Sie tragen zur Schaffung echter grenzüberschreitender Agglomerationen bei. Des Weiteren wird sich dieser Plan an der als bedeutsamen Fortschritt angesehenen Regionalen Rahmenmaßnahme INTERREG IIIC "e-BIRD" orientieren.

2. Weitere Gemeinschaftspolitiken

Im Allgemeinen stellen die Gipfelmitglieder mit Bedauern fest, dass potentielle Projektträger, die im Rahmen der Gemeinschaftspolitiken oder sektoraler europäischer Programme kooperieren könnten, bei der Bildung von Partnerschaften und der Durchführung gemeinsamer Projekte auf Schwierigkeiten stoßen.

Diese Politiken und Programme bieten bemerkenswerte Chancen für die Annäherung der Akteure der Großregion auf zahlreichen Gebieten, insbesondere in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Hochschulausbildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Jugend, Verbraucherschutz, Entwicklung der KMU, Wettbewerbsfähigkeit der Union in den weltweiten Wirtschaftsbeziehungen usw.

Die Gipfelmitglieder werden sich einsetzen, um die Akteure auf alle Ebenen zu ermuntern, sich einander anzunähern und abgestimmte gemeinsame Bewerbungen einzureichen.

Deshalb empfehlen sie:

- eine Annäherung der Einrichtungen bzw. Regionalvertretungen der Teilgebiete der Großregion bei den europäischen Institutionen, gemäß den Bestrebungen der Interregionalen Gruppe im Ausschuss der Regionen;
- eine Koordinierung der Einrichtungen in der Großregion, wodurch den Projektträgern technische Hilfe und Unterstützung geboten wird; diese Koordinierung wird Aufgaben in folgenden Bereichen ausführen: Erteilung von Informationen, Bestimmung von Partnerschaften, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und flankierende Maßnahmen bei der administrativen und finanziellen Betreuung der Projekte; dabei gilt es, Informationen zu bündeln und sich ergänzende Akteure einander anzunähern und gerade durch die regionale Vielfalt gegenüber den europäischen Programmen Vorteile zu erzielen.

IV. AUSBLICK AUF DEN 9. GIPFEL

Unter dem Thema

**„Wir in der Großregion!
11 Millionen Europäer wirken zusammen.“**

wird unter rheinland-pfälzischem Vorsitz der 9. Gipfel der Großregion voraussichtlich im Juni 2006 in Trier stattfinden.

Seit Bestehen der Gipfeltreffen der Großregion ist durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Exekutiven viel erreicht worden. Diese Kooperation sollte weiter ausgebaut werden und zwar insbesondere im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Initiativen aus der Bürgerschaft, von Verbänden und Vereinen kann entscheidend zum Entstehen eines „Wir-Gefühls“ in der Großregion beitragen. Beispiele für solche Vorhaben sind unter anderem das von der Regionalkommission unter rheinland-pfälzischem Vorsitz mit großem Erfolg organisierte „Jugend Forum Jeunesse“ zum Thema „Ehrenamt und Freiwilligenarbeit in der Großregion“ oder das zunächst bilateral zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Rheinland-Pfalz gestartete Projekt zum „Austausch älterer Freiwilliger zur Verbesserung der Lebensqualität“.

Ein verstärkter Einbezug der Bewohner in die Kooperation zwischen den Partnerregionen wird ein nachhaltigeres öffentliches Erscheinungsbild der Großregion bei ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch bei den Medien begünstigen.

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements kann auch dazu beitragen, den Standortvorteil der Großregion im erweiterten Europa der 25 zu sichern und sie als Modellregion zu positionieren.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion wird gebeten, sich in diesem Sinne einzubringen und relevante Beiträge zum Gipfelthema zu erarbeiten.

Anlage

8. GIPFEL DER GROSSREGION

REFERENZDOKUMENTE

1. Zusammenstellung der Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates und Stellungnahmen, Vorsitz 2003-2004: Regionalrat Lothringen – Plenarsitzungen vom 15. Dezember 2003, 28. Mai 2004 und 14. Januar 2005
2. Schlussfolgerungen der Regionalkommission SaarLorLux-Trier-Westpfalz, Vorsitz 2003-2004: Rheinland-Pfalz – 28. Plenarsitzung vom 9. Dezember 2004
3. "Verkehrsinfrastrukturen und Transportwesen in der Großregion" – Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz und 8. Gipfel – 9. Dezember 2004
4. Studie des 8. Gipfels zum "Zukunftsbild 2020 der Großregion: Machbarkeitstudie zum Konzept interregionaler Agenturen" – Dezember 2004
5. Präsentationsbericht der Regionalen Rahmenmaßnahme INTERREG IIIC "e-BIRD"
6. Dritter Bericht der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle zur "Arbeitmarktsituation in der Großregion" – Zwischenbericht zum Projekt „Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt und Grenzgänger“ im Rahmen von Interreg IIIC RRM e-BIRD – Dezember 2004
7. Studie des WSAGR über die "Wirtschaftliche und soziale Lage der Großregion" – 2003-2004
8. Stellungnahme des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union vom 29. September 2004: "Grenzgänger - Bestandsaufnahme nach zehn Jahren Binnenmarkt: Probleme und Perspektiven"
9. „Bilanz der Zusammenarbeit der Hochschulen innerhalb der Großregion SaarLorLux/Rheinland-Pfalz/Wallonien“ – Präfektur der Region Lothringen und Rectorat de l'Académie Nancy-Metz – Februar 2004 – Dieses Dokument ist unter folgender Adresse abrufbar:
http://www.moselle.pref.gouv.fr/frameset.htm?grands_dossiers_actualite/g_d_coop_univ/coop_univ.htm
10. Bericht der Internationalen Kommissionen zum Schutz von Mosel-Saar und Maas
11. Stellungnahmen und Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion – Plenarsitzungen vom 27. Mai, 26. Oktober und 8. Dezember 2004